



6.11.65 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 04.Dezember 2018

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Informatik vom 11. Juni 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 16.01.2018 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 04.Dezember 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 18. Dezember 2018 (Mitt. TUC 2019, Seite 6) wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Im Abschnitt „Zu §16 Abschlussarbeit“ wird im Absatz 4 nachfolgendes Institut ergänzt, aus dem Angehörige der Hochschullehrergruppe Themen zur Abschlussarbeit anbieten können:

- Institut für Software and Systems Engineering

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 04.12.2018

(1) Studierende, die in diesem Masterstudiengang Informatik eingeschrieben sind, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.